



Foto: BioBoden

Regina Bartel

Genossenschaften sichern Land für Biobetriebe

Flächen sind eine begehrte Ware. Klein- und Biobetriebe haben im Wettbewerb oft das Nachsehen. Die Kulturland eG, die Ökonauten eG und die BioBoden Genossenschaft sichern Land für den Bioanbau. Das Kapital bringen Bürgerinnen und Bürger auf, die sich für den ökologischen Landbau und die Landwirtschaft einsetzen wollen.

Spontan zugreifen, wenn eine interessante Fläche auf den Markt kommt: für Klein- und Biobetriebe oft unmöglich. Land ist teuer. Schnell wechseln Äcker und Grünland den Besitzer, weil die Konkurrenz die Gelegenheit ergreift und die Finanzierung schneller möglich machen konnte. Für Gründerinnen und Gründer, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb von Null aufbauen, ist es schwer, geeignete Flächen zu finden und diese dann tatsächlich auch zu erwerben.

Das gilt auch, wenn es gar kein Eigentum sein muss. Die Pachtpreise sind – regional unterschiedlich – auf hohem Niveau und sie können weiter steigen. Pachtverträge über fünf Jahre sind zu kurz, um zum Beispiel eine bisher konventionell bewirtschaftete Fläche auf Bio umzustellen. Und was geschieht, wenn der Vertrag dann nicht verlängert wird, weil ein anderer Landwirt mehr zahlen kann?

Regional verwurzelt

„Pachtland kann schnell wegbrechen“, erklärt Titus Bahner, einer der Vorstände der Kulturland eG. Die Genossenschaft bietet den Landwirten, mit denen sie arbeitet, unbefristete Pachtverträge zu Konditionen, die sich Betriebe leisten können. „Was wir stark machen wollen, sind regional eingebundene Biobetriebe. Wir wollen Menschen ermöglichen, sich mit Bauernhöfen zu verbinden“, beschreibt Bahner die Ziele der Kulturland Genossenschaft: „80 Prozent der Mitglieder entscheiden sich für einen be-

stimmten Hof, den sie unterstützen wollen.“

Das liegt auch daran, dass bei der Kulturland eG die Landwirte selbst für das Genossenschaftsmodell werben und helfen, in ihrer direkten Umgebung Unterstützer zu finden, die die Finanzierung einer bestimmten Fläche mittragen. „Die Betriebe kommen auf die Kulturland eG zu“, erläutert Bahner. Oft steht schon ein konkreter Wunsch für eine bestimmte Fläche dahinter.

Die Betriebe kommen alle aus dem Biobereich. Zusätzlich muss Fläche im Umfang von mindestens zehn Prozent der Kulturland-Pachtflächen naturschutzkonform bewirtschaftet sein. Dabei kann es sich um die Pflege von Naturschutzgebieten handeln, aber auch die Anlage von Blühstreifen zählt. Außerdem sollen die Landwirtinnen und Landwirte sich soziokulturell engagieren: „Wir legen sie nicht fest“, sagt Bahner. Aber mindestens zwei regionale Aktivitäten sollten es sein, die den Hof in der Region verwurzeln oder Gemeinschaftsgüter pflegen. Das können Hofführungen sein oder die Arbeit mit Schulkassen oder zum Beispiel die Zucht aussterbender Nutztierassen oder alter Obst- und Gemüsesorten.

Bestandsschutz

Auch die BioBoden Genossenschaft legt einen ihrer Schwerpunkte auf die Vernetzung der landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Region. Alle Bauernhöfe, die mit der BioBoden Genossenschaft zusammenarbeiten,

sind Mitglied in einem der Bioverbände, zum Beispiel Bioland oder Demeter. „Wir wollen junge Landwirte in die Lage versetzen, Biolandwirtschaft zu betreiben“, erläutert Jasper Holler von der BioBoden Genossenschaft: „Es findet ein Generationswechsel statt, die geburtenstarken Jahrgänge kommen ins Rentenalter und damit gehen auch die Biohöfe, die in den 80er Jahren gegründet wurden, an die Nachfolger über.“ Es geht also nicht nur um neue Flächen für den Bioanbau, sondern auch um Bestandsschutz, damit Hofnachfolger im Sinne ihrer Vorgänger mit Bio weitermachen können. Pachtverträge zu regional üblichen Preisen sind bei BioBoden auf 30 Jahre angelegt. „Mit langfristigen Verträgen haben die Landwirte die Möglichkeit, die Flächen zu entwickeln“, erklärt Holler.

Die Mitglieder, deren Geld in den Landkauf fließt, sind überwiegend Privatpersonen, die oft gleich mehrere Anteile erwerben. Rein statistisch gesehen stehen auf der Welt pro Person 2.000 Quadratmeter an landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Verfügung. Vielen Mitgliedern gefällt die Idee, an genau dieser Fläche tatsächlich beteiligt zu sein. Mit drei Anteilen können sie das erreichen. Genossenschaftsanteile können gekündigt werden, aber in der Regel ist es eine langfristige Geldanlage ohne Gewinnabsicht. „Steigt mein Anteil? Das ist eine Frage, die unserer Denke widerspricht“, erläutert Holler. „Damit Boden im Wert steigt, müsste er

Tabelle: Drei Genossenschaften – drei Modelle

| | Kulturland | Ökonauten | BioBoden |
|--|--|---|--|
| gegründet | 2013 | 2015 | 2015 |
| Mitglieder/ Genossen | 386 | 130 | 3661 |
| ein Anteil kostet/ Mindesteinlage | 500 € pro Anteil / Mindesteinlage ist ein Anteil. Außerdem sind Spenden und Zustiftungen möglich. | 250 € pro Anteil / Mindesteinlage sind zwei Anteile. Außerdem gibt es Baumpaten- schaften und Mitgliederdarlehens- angebote. | 1.000 € pro Anteil / Mindesteinlage ist ein Anteil. Über die Biohöfe Stiftung sind auch Spenden und Stiftungen möglich. |
| Landwirtschaft- liche Betriebe/ Projekte | bundesweit | regional: Berlin/Brandenburg Junglandwirte und Gründer | bundesweit |
| Voraussetzungen für die Betriebe | <ul style="list-style-type: none"> ■ ökologische Landwirtschaft, EU-Bio oder Eigenkontrolle ■ auf 10% der Fläche naturschutzkonformer Anbau ■ soziokulturelles Engagement | <ul style="list-style-type: none"> ■ regionale Wertschöpfung ■ ökologische Landwirtschaft ■ Die Genossen bekommen ein Vorkaufsrecht auf die entstehenden Produkte. | <ul style="list-style-type: none"> ■ Zugehörigkeit zu einem Bio-Verband |
| im Internet | kulturland.de | oekonauten-eg.de | bioboden.de / biohoeft-stiftung.de |

dem Markt wieder zugeführt werden, aber wir sichern ihn dadurch, dass wir ihn dem Markt entziehen.“

Vorkaufsrecht

Das geht tatsächlich nur unter bestimmten Bedingungen. Das Grundstücksverkehrsgesetz sieht vor, dass Nutzflächen vorrangig innerhalb der Landwirtschaft gehandelt werden. Auch das ist eine Maßnahme, den Boden zu sichern und zwar generell für die landwirtschaftliche Nutzung. Für die Genossenschaften ist das nicht unbedingt eine Hürde beim Landkauf. Wo der Kauf nicht sowieso möglich ist oder genehmigt wird, gründet die Kulturland eG gemeinsam mit den Landwirten jeweils eine KG, in die die Genossenschaft 100 Prozent des Kapitals einlegt. Die KG wird Eigentümerin der Fläche. „Wir würden uns wünschen, dass die Bundes-

länder das Gesetz modifizieren und uns als treuhänderische Bodenträger dem privilegierten Landkauf gleichstellen“, merkt Titus Bahner von Kulturland an.

Die Bioboden Genossenschaft fungiert selbst direkt als landwirtschaftliches Unternehmen durch den Hof Buckow bei Nennhausen: „Wir betreiben also auch Landwirtschaft“, erklärt Jasper Holler.

Auch die Ökonauten eG hat das Problem auf diese Weise gelöst: „Die Genossenschaft hat einen landwirtschaftlichen Vorstand“, erklärt Öko-Agrarmanagerin Vivian Böllersen. Land für die jeweiligen Projekte zu erwerben, ist dennoch nicht einfach: „Man merkt halt schon, dass in Brandenburg die Flächen für andere Dinge als ökologische Landwirtschaft eingesetzt werden“, berichtet sie. Die Ökonauten setzen bewusst auf Regionalität.

Großstadtnähe

Die Genossenschaft engagiert sich im Raum Berlin-Brandenburg, auch weil hier die Absatzmärkte für eine Direktvermarktung stimmen: „Wir haben ökologisch vorgebildete Konsumenten in Berlin“, erklärt Böllersen. Auch die Mitglieder der Genossenschaft kommen bisher überwiegend aus der Großstadt, haben meist bisher keinen persönlichen Bezug zur Landwirtschaft, aber Interesse, lokale Betriebe zu unterstützen. Der Plan ist, dass die Lebensmittel immer zuerst den Genossen angeboten werden. „Wir können die Landwirtschaft verändern, aber man muss den Bauern auch die Flächen dafür zur Verfügung stellen“. Die Regionalität hat weitere Vorteile, betont Böllersen: „Es ist schön, alles den Mitgliedern in Echt zeigen zu können, statt nur einen Newsletter zu schicken. Es entsteht eine viel engere Beziehung zu dem Land.“

Das erste umgesetzte Projekt war Vivian Böllersens eigene Walnussplantage, in der auch die Patenschaft für einzelne Bäume übernommen werden kann. Auch die übrigen Projekte beziehen sich auf Neugründungen und die Unterstützung von Junglandwirten. Nicht immer ist es für die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder der Ökonauten leicht, die passenden Partner und Flächen zu finden: „Landwirte und das Landangebot müssen harmonieren“, beschreibt Böllersen die Situation. „Beides in Verbindung zu bringen, ist eine große Herausforderung.“

Die Autorin



Regina Bartel
Wissenschafts-
journalistin, Syke
r.bartel@t-online.de

Bundesgesetzblatt Mai bis Juni 2018

- Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung vom 23.5.2018 (BGBl I Nr. 17, S. 619)
- Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (zu § 40 Absatz 1 a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs) vom 25.5.2018 (BGBl I Nr. 18, S. 650)
- Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2018 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2018 RWBestV 2018) vom 14.6.2018 (BGBl I Nr. 21, S. 838)

Unter www.bundesgesetzblatt.de finden Sie einen Bürgerzugang, über den Sie – kostenlos und ohne Anmeldung – direkten Zugriff auf das komplette Archiv des Bundesgesetzblattes haben.